



**Datum:** 02.02.2011  
**Kontakt:** Mag. Roswitha Frieht  
**Telefon:** +43 (0) 505 55-36203, **Fax:** -36409  
**E-Mail:** inspektionen@ages.at  
**Geschäftszahl:** INS-630140-0002-001- BMG-22312/0045-  
III/4/2010

## **Einschätzung der epidemiologischen Lage betreffend West Nil Virus und Q-Fieber - Abgeleitete Maßnahmen für das Blutspendewesen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Bundesministeriums für Gesundheit leiten wir folgende abgeleitete Maßnahmen für das Blutspendewesen weiter.

Im Rahmen der letzten Blutkommissionssitzung vom 1.12.2010 wurde unter anderem der Spenderausschluss nach Aufenthalt in entsprechenden Risikogebieten von Q-Fieber und West Nil-Virus (WNV) beraten. Eine Aufhebung der Spenderzurückweisung wurde angeregt.

Das European Centre for Disease Control (ECDC) gibt konkrete Empfehlungen für Blutspendedienste hinsichtlich eines Spenderausschlusses lediglich im Falle von epidemischen Ausbrüchen (epidemic area). Das ECDC überlässt es somit den einzelnen Mitgliedstaaten, Ausschlusskriterien für Blutspender zu definieren, wenn potentielle Blutspender sich in endemischen Gebieten (low-prevalence area) mit bestimmten Infektionskrankheiten aufgehalten haben.

Nach Beratung im Rahmen der Blutkommissionssitzung vom 1.12.2010 wurden unter Berücksichtigung der ECDC-Berichte weitere Expertenmeinungen von Epidemiologen und Infektiologen der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP), der Österreichischen Gesellschaft für Infektionskrankheiten (ÖGI) und der AGES Bereichsleitung MED eingeholt.



## Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

Aus heutiger Sicht erscheinen daher folgende Maßnahmen für Spender von Blut und Blutkomponenten zielführend:

### **Ausschlusskriterien betreffend West Nil-Virus (WNV):**

Die Blut- und Blutkomponentenspendendienste (Erythrozyten, Thrombozyten, Plasma, Granulozyten) werden angehalten, Spender und Spenderinnen, die sich in der Hauptrisikozzeit von Juni bis September in einem WNV-Epidemiegebiet (laut ECDC: Portugal, Griechenland, Italien, Rumänien, Ungarn und Spanien) aufgehalten haben, von der Blut- und Blutkomponentenspende für 5 Wochen nach Verlassen des Epidemiegebietes auszuschließen.

Ein genereller Ausschluss von Spendern/Spenderinnen nach Aufenthalt in einem Land mit endemischen Vorkommen von WNV (z.B. Italien) ist aus infektiologischer Sicht nicht erforderlich.

### **Ausschlusskriterien betreffend Q-Fieber:**

Die Blut- und Blutkomponentenspendendienste (Erythrozyten, Thrombozyten, Plasma, Granulozyten) werden angehalten, Spender und Spenderinnen, die sich in einen von mit Coxiella burnetii- Ausbrüchen betroffenen Gebieten aufgehalten haben, von der Blut- und Blutkomponentenspende auszuschließen. Derzeit sind laut ECDC die Niederlande als möglicherweise mit Q-Fieber betroffenes epidemisches Gebiet anzusehen. Von der Spende ausgeschlossen werden sollten Personen bis zu 6 Wochen nach Besuch in den Niederlanden.

Ein genereller Ausschluss von Spendern/Spenderinnen aus Q-Fieber-Endemiegebieten ist aus infektiologischer Sicht nicht erforderlich.

Von einem generellen Screening auf Antikörper gegen Q-Fieber wird aufgrund der mangelnden Sensitivität und Spezifität derzeit zur Verfügung stehender Nachweissysteme abgeraten.

Mit freundlichen Grüßen  
für das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen



Hon.-Prof. (FH) Mag. DDr. Alexander Hönel, MSc, MBA  
Leiter Institut Inspektionen, Medizinprodukte & Hämovigilanz